

# Gastkommentar:

## Wirtschaftliche Menschenrechte in Südasiens

von Rolf Künnemann

Wirtschaftliche Menschenrechte? Wer in Deutschland danach fragt, erntet oft noch Unverständnis: Sollen Menschenrechte im Zuge der staatlichen Sparmaßnahmen nunmehr "wirtschaftlich" durchgesetzt werden? Menschenrechte werden hierzulande häufig mit der Arbeit amnesty internationals assoziiert. Und das soll nun möglichst wenig kosten - wirtschaftlich sein?

Auch in Südasiens findet sich häufig eine Identifikation der Menschenrechte mit einigen bürgerlichen und politischen Rechten - allerdings wesentlich weniger häufig als im Westen. So finden sich z.B. führende indische Juristen, die den wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten, wie dem Recht auf Arbeit oder dem Recht auf Nahrung, sogar eine Vorrangstellung einräumen.

Der unselbige Streit darüber, ob den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen oder etwa den bürgerlich-politischen Menschenrechten der Vorrang gebühre - ein Streit, der im Kalten Krieg so eindrucksvoll inszeniert worden war - scheint auch in Südasiens immer mehr einer pragmatischen Position der Unteilbarkeit und Gleichwertigkeit aller Menschenrechte zu weichen. Formell steht die Unteilbarkeit der Menschenrechte durch zahlreiche Verlautbarungen im internationalen Recht außerfrage. In der Praxis ist sie jedoch oft nur Fassade. Und hinter der Fassade der Unteilbarkeit werden die wirtschaftlichen Menschenrechte auch weiterhin nicht ernstgenommen.

In Indien hat der Oberste Gerichtshof immerhin einige mutige Urteile zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten gefällt. Dabei kann er sich auf die indische Verfassung stützen, die diese Rechte als Leitlinien enthält. In den letzten Jahren wurden einige Leitlinien vom Verfassungsgericht verstärkt zur Interpretation des Grundrechts auf Leben herangezogen und nahmen dabei selbst den Charakter von Grundrechten an, etwa das Recht, sich zu ernähren, oder das Recht auf Gesundheit.

Viele der erwähnten Urteile ergaben sich aus Gerichtsverhandlungen zur "Public Interest Litigation" (PIL). Die PIL erlaubt es sozialen Aktionsgruppen, Verletzungen wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte vor Gericht zu bringen, auch wenn dabei nur selten von Menschenrechten gesprochen wird. Neuerdings scheint diese Dynamik übrigens der Regierung nicht mehr ganz ins Konzept zu passen: Es gibt Überlegungen, für PIL so hohe Gerichtsgebühren einzuführen, daß sich kaum eine Aktionsgruppe oder soziale Bewegung das leisten kann.

In den letzten Jahren sind in verschiedenen südasiatischen Ländern Menschenrechts-Jahrbücher er-

schienen. Inzwischen gibt es etwa in Bangladesh, Sri Lanka und Nepal Versuche, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten neben den bürgerlichen und politischen Menschenrechten einen gleichwertigen Platz einzuräumen. Dabei sind erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus der bisherigen Unterentwicklung wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte ergeben. Der Law&Society Trust in Sri Lanka beschränkte sich in seinem Jahrbuch 1993 "Sri Lanka - State of Human Rights" bei den wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten auf die Beschreibung wirtschaftlicher und sozialer Verelendung (oft durch Statistiken): Unterernährung, Arbeitslosigkeit etc., ohne auf detailliertere Staatenpflichten und deren konkrete Verletzung einzugehen. Im Jahrbuch 1995 wurden unter den wirtschaftlichen Menschenrechten nurmehr das klassische Arbeitsrecht behandelt - vielleicht, weil zu Nahrung, Arbeit, Gesundheit nicht abermals hauptsächlich Statistiken veröffentlicht werden sollten. Die Menschenrechte auf Nahrung, auf Wohnung, auf Arbeit sind damit leider wieder aus dem Jahrbuch verschwunden.

In Nepal hat sich 'insec' für die nächsten Ausgaben seines "Human Rights Yearbook" vorgenommen, zu Dokumentationszwecken präzise Kriterien für Verletzungen wirtschaftlicher Menschenrechte zu erarbeiten. Ähnliches geschieht auch bei NROs auf den Philippinen, in Lateinamerika, in den USA und in Europa.

In einer Zeit, da Staaten orientierungslos scheinen angesichts der Macht internationaler Finanzinteressen, findet die umfassende Sicht der Menschenrechte, zu der ja auch und gerade wirtschaftliche und soziale Menschenrechte gehören, zunehmend Interesse als neue Grundlage von Staat und Staatengemeinschaft.

Bei den Regierungen Europas und Nordamerikas sind Menschenrechte immer noch vornehmlich in der Zuständigkeit des Außenministeriums. Viele südasiatische Intellektuelle sehen darin eine westliche Instrumentalisierung der Menschenrechte für globale Wirtschafts- und Machtinteressen. Und das gilt nicht allein für den Bereich bürgerlich-politischer Menschenrechte. Die Forderung einer Sozialklausel für die WTO etwa durch die USA scheint den südasiatischen Gewerkschaften wenig glaubwürdig, solange die USA die darin erwähnten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation nicht selbst ratifiziert. Die südasiatischen Gewerkschaften sehen diese Arbeiterrechte übrigens angesichts der Globalisierung ausdrücklich als universale Menschenrechte und fordern eine entsprechende regionale südasiatische Menschenrechts-Charta für Arbeiterrechte.

Ein weiterer südasiatischer Kritikpunkt westlicher Menschenrechtsinterpretation wendet sich gegen die Auffassung von Menschenrechten als einer globalen Individualethik, die sich bei einigen westlichen Menschenrechtsverfechtern findet. Diese Auffassung hatte Mahatma Gandhi wohl im Auge, als er im Vorfeld der UN-Menschenrechtserklärung kritisch anmerkte, seine Mutter habe ihn zwar die Menschenpflichten gelehrt, aber von Menschenrechten nichts gesagt. In Gesprächen über Menschenrechte betonen Südasiaten auch heute immer wieder die grundlegende Bedeutung menschlicher Pflichten. Sie haben recht: Fast jede Individualethik ist auf Individualpflichten aufgebaut, aus denen sich dann in einem zweiten Schritt vielleicht Rechte ableiten lassen. Dennoch geht diese Kritik an den Menschenrechten vorbei, denn die wollen ja gar keine Ethik zwischen Menschen begründen, sondern ein Rechtsverhältnis zwischen dem bedrohten Menschen / der bedrohten Gruppe und dem Staat bzw. der Staatengemeinschaft. Durch dieses von westlichen Menschenrechts-Enthusiasten verursachte Mißverständnis geraten Menschenrechte in Südasiaten immer wieder in den Verdacht der Überbetonung des Individuellen oder gar Egozentrischen zu Lasten der Gemeinschaft.

Südasiaten ist ein durch religiöse Ethiken bestimmter Subkontinent, mit Traditionen, die - wie alle Traditionen - sowohl menschenrechtsfördernde als auch menschenrechtswidrige Elemente enthalten. Eine konstruktive Entwicklung der Menschenrechte in Südasiaten wird behindert, wenn Menschenrechte mit individual-ethischen Normen eines globalen Humanismus verwechselt werden.

Stattdessen gilt es, sich auf die Menschenrechte als Quellen von Staatenpflichten gegenüber gefährdeten und unterdrückten Gruppen und Personen zu konzentrieren: Was kann und muß von Staaten verlangt werden, in deren Gebiet jahrhundertalte Traditionen sozialer und wirtschaftlicher Unterdrückung - auch gegen die Gesetze - weiterleben, etwa hinsichtlich der Dalits und Adivasis. Soziale Kategorien der Gruppenzugehörigkeit drängen sich in Südasiaten häufig in den Vordergrund - und relativieren die rein ökonomischen wie Zugang zu Arbeit oder zu Land und zu anderen produktiven Ressourcen.

Neben der überkommenen Diskriminierung entwickeln sich die modernen Formen wirtschaftlicher und sozialer Unterdrückung: Die südasiatischen Staaten werden derzeit von den internationalen Finanzmärkten und -institutionen und durch eine fundamentalistische Wirtschaftsdeologie zu Menschenrechtsverletzungen an Adivasis, Kleinbauern und Land- und Industriearbeitern gedrängt. Neureiche heimische Eliten helfen dabei kräftig mit. An den Adivasis wird durch die Jagd auf Bodenschätze und Naturressourcen Ethnozid verübt. Strukturanpassung treibt viele Arbeiter und Angestellte in Arbeitslosigkeit und Verelendung - ohne "soziales Netz". Agrarreformen für Kleinbauern und Landarbeiter werden zurückgedreht.

Nationale Regierungen und internationale Institutionen drohen zu Handlangern wirtschaftlicher Unterdrückung zu werden, statt ihren eigentlichen Aufgaben nachzukommen, zu denen der Schutz und die Gewährleistung wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte gehört.

Dies scheint inzwischen auch der Nationalen Menschenrechts-Kommission Indiens Sorgen zu machen. Sie wurde 1993 durch das Menschenrechts-Gesetz

ins Leben gerufen. Ihre anfängliche Zurückhaltung gegenüber wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten scheint einem vorsichtigen Interesse zu weichen. Jüngst entsandte sie ein Team nach Bolangir in Orissa, wo derzeit Menschen buchstäblich verhungern. Dem Team ging es um die Untersuchung von Pflichtverletzungen lokaler Behörden. Ihnen stünden ausreichend Mittel und Programme zur Verfügung, um das Recht der Hungernden, sich zu ernähren, durchzusetzen.

Die Menschenrechtsinitiativen der indischen Regierung im Gefolge des Menschenrechts-Gesetzes von 1993 sehen unionsstaatliche Menschenrechtskommissionen und lokale Menschenrechtsgerichte vor. Auch dort muß aber die Möglichkeit gegeben sein, gegen die Verletzung wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte genauso vorzugehen wie bei den bürgerlich-politischen Menschenrechten. Derzeit streitet die Menschenrechtsorganisation FIAN vor dem Madras High Court für einen angemessenen Platz der wirtschaftlichen Menschenrechte im Mandat der neuen Menschenrechtseinrichtungen Tamil Nadus. Die Unterstützung FIANS durch andere Menschenrechtsorganisationen, soziale Aktionsgruppen und Bewegungen wäre nötig. Dazu muß dringend das Gespräch gesucht werden.

In Südasiaten gibt es zwei FIAN-Sektionen - in Westbengalen und in Tamil Nadu. In Sri Lanka entsteht eine weitere Sektion. Eine FIAN-Koordination wurde kürzlich in Delhi gegründet. Gemeinsam mit der nepalischen Menschenrechtsorganisation insec veranstaltete FIAN im Februar in Kathmandu ein "Südasiatisches Training von Trainern für wirtschaftliche und soziale Menschenrechte". Die Teilnehmer kamen von Aktionsgruppen und NROs aus allen Staaten Südasiens (außer den Malediven). Gegenstand der viertägigen Debatte war die Bildungsarbeit zu wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten in Südasiaten. Die Strategie-Diskussionen fanden ihren Niederschlag im "Kathmandu Plan of Education", erhältlich bei FIAN Deutschland.

(Der Autor ist Mitarbeiter von 'FIAN international')

Diesem Heft liegt auch ein Aktionsaufruf der FIAN-Sektion Deutschland zu den sozialen Menschenrechten bei. Weiterer Kontakt: FIAN Deutschland, Overwegstr.31, 44625 Herne, Tel: 02323-490099)